

Allen Bildungsdirektionen«LAND»

**Dr. Gerhard Krötzl**  
Sachbearbeiter

[gerhard.kroetzl@bmbwf.gv.at](mailto:gerhard.kroetzl@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2580  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.211.463

## **Corona-Krise: Kontaktaufnahme mit Schülerinnen/Schülern, die bisher nicht erreicht wurden**

Um zu gewährleisten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler auch in der durch die Corona-Krise bedingten Überbrückungsphase am Lernprozess teilnehmen, werden die Bildungsdirektionen ersucht, die im Folgenden dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

### **Zielgruppe:**

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte, die von den unterrichtenden Lehrkräften in der Überbrückungsphase der Fernlehre bisher nicht erreicht werden konnten
- Schüler/innen mit sozial schwierigem Hintergrund und mit (Lern-)Problemen in der Überbrückungsphase

### **Ziele:**

- Einer sozial bedingten Schere durch die Überbrückungsphase der Fernlehre entgegenwirken
- Ermittlung des Unterstützungsbedarfs von Schüler/innen und Eltern, die durch die unterrichtenden Lehrkräfte nicht erreicht wurden
- Bereitstellung von pädagogischer und psychosozialer Beratungsunterstützung für die Zielgruppe

## Maßnahmen:

### 1. Eruiierung der Schüler/innen der Zielgruppe:

Schulleitungen melden an die jeweilige Pädagogische Abteilung der Bildungsregion die Namen und Kontaktdaten der Schüler/innen der Zielgruppe (jene, die in der Phase der Überbrückungsphase bisher nicht erreicht wurden bzw. mit sozial schwierigem Hintergrund und (Lern-)Problemen in der Überbrückungsphase).

### 2. Erstellung eines Beauftragungsplans zur Kontaktaufnahme mit den

Erziehungsberechtigten durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion mit Unterstützung der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst:

- Ermittlung der in der Bildungsregion aktuell verfügbaren Personalressourcen an
  - Beratungslehrer/innen, Betreuungslehrer/innen und Psychagog/inn/en
  - der Bildungsdirektion zur Dienstverrichtung zugeteilten Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/inn/en
- Zuteilung der zu kontaktierenden Erziehungsberechtigten auf die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter/innen

### 3. Direkte Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten

- Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. den auch unter den besonderen Bedingungen der Überbrückungsphase der Fernlehre geltenden Pflichten der Schüler/innen (§43 SchUG) und Erziehungsberechtigten (§61 SchUG)
- Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, z.B.:
  - Persönliche Lernunterstützung durch Pädagog/inn/en
  - Materielle Unterstützung (Lernmaterialien, Unterlagen)
  - Beratungsunterstützung (Beratung im Hinblick auf psychosoziale Herausforderungen, materielle Herausforderungen, Herausforderungen im Zusammenhang mit Betreuungsnotwendigkeiten bzw.-pflichten etc.)
- Kontaktversuche und Ergebnisse der Gespräche werden in einem Protokoll festgehalten und gesammelt an die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion rückgemeldet.

### 4. Scheitern sämtliche Kontaktversuche oder sind die Erziehungsberechtigten zu keiner Kooperation bereit, erfolgt seitens der Bildungsdirektion eine entsprechende Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe.

### 5. Analyse der Unterstützungsbedarfe durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion:

- Was kann am Standort abgedeckt werden?
- Wo braucht es Unterstützung durch die Bildungsdirektion?

Die Analyse und darauf basierende Planung von Maßnahmen erfolgt durch die Pädagogische Abteilung der Bildungsregion mit Unterstützung der Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst.

## 6. Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen:

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen

### a) Pädagogische Fragestellungen:

Sind die betroffenen Kinder inhaltlich überfordert, z.B. allgemein mit dem selbstregulierten Lernen oder auf Grund fehlender Kenntnisse der Unterrichtssprache?

### b) Soziale Fragestellungen:

Werden die Kinder in der Familie nicht ausreichend betreut bzw. sich selbst überlassen? Sind die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage, ausreichende Unterstützung zu geben bzw. zu organisieren? Fehlen wichtige Lernmittel?

### c) Psychologische Fragestellungen:

Kommt es zu Gewalt in der Familie? Sind die Erziehungsberechtigten und/oder die Schüler/innen mit der Situation überfordert? Gibt es andere Belastungen?

## 7. Regelmäßige Fallkonferenzen und Stuserhebungen

Die regionalen Schulqualitätsmanager/innen sorgen dafür, dass eine regelmäßige Erfolgskontrolle stattfindet und problematische Fälle konsequent betreut werden. Dazu finden regelmäßig Fallkonferenzen mit den Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Schulpsycholog/inn/en statt. Zur Erfolgskontrolle wird eine regelmäßige Stuserhebung durchgeführt (Anzahl der erreichten Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen/Schülern, Anzahl der Schüler/innen, die mit den Maßnahmen in den Lernprozess integriert werden konnten, Identifikation besonderer Problemstellungen, die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe erfordern).

Wien, 31. März 2020

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt